



## Politische Gemeinde Wilen

Hubstrasse 1  
9535 Wilen TG  
Tel. 071 929 55 00  
Fax 071 929 55 01  
www.wilen.ch  
service@wilen.ch

### Besuchsaufenthalt (Touristenvisum)

Lädt eine Person aus unserer Wohngemeinde einen Gast aus einem visumpflichtigen Land zu einem Besuchsaufenthalt ein, muss sie sich mit Unterschrift verpflichten, für alle im Zusammenhang mit dem Besuch anfallenden Kosten aufzukommen und für eine fristgerechte Ausreise des Besuchers oder der Besucherin bis zum Ablauf des Visums zu garantieren.

Folgende Unterlagen müssen bei den Einwohnerdiensten der Gemeindeverwaltung eingereicht werden, damit die Visumerteilung geprüft werden kann:

- Verpflichtungserklärung
- Sofern auf der Verpflichtungserklärung bei der Reiseversicherung "ja" angegeben ist, wird ein Abschluss einer schweizerischen Reiseversicherung über € 30'000.- / Fr. 50.000.- inkl. Rückführung (Einzahlungsbestätigung und Kopie der abgeschlossenen Reiseversicherung) verlangt.
- Auszug aus dem Betreibungsregister
- Kopie des Mietvertrages
- Die drei letzten Lohnabrechnungen. Es kann auch eine Bestätigung des Bezuges von Arbeitslosengeldern oder ein Kontoauszug mit mindestens Fr. 30'000.-- Vermögen eingereicht werden.
- Steuerdaten

Für die Prüfung wird eine Gebühr von Fr. 30.00 eingezogen.